



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstermin: Montag, 19.11.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Max
Drexl, Manfred
Eser, Klaus
Geiger, Siegfried
Häberle, Barbara
Letzel, Andreas
Lichtenstern, Vitus
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Reichlmayr, Michael

Resch, Georg
Singer-Prochazka, Irmgard
Strecker, Pia
Wecker, Josef
von Thienen, Petra

Vertretung für: Herrn Paul Wecker 1.
Bürgermeister

Abwesende:

Mitglieder

Enzensberger, Stefan	entschuldigt
Heinrich, Reiner	abwesend
Kölz, Josef	entschuldigt
Wecker, Paul	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Haushalt 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Mering
Vorlage: 2018/2415
3. Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2018/2416
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Gemeinschaftsvorsitzender Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 mit allen erforderlichen Anlagen.

Die Umlage wird gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO hat die Gemeinschaftsversammlung am 24.11.2003 (TOP 1b) beschlossen, als Umlagemaßstab die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12. des Vor-Vorjahres heranzuziehen.

Der Verwaltungsausschuß faßte in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluß:

Der Verwaltungsausschuß empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung folgenden Beschluß zu fassen:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).
2. Die beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-K und der Stellenplan nach § 6 KommHV-K werden beschlossen.
3. Die VG-Umlage wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.113.200 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0

abwesend: MGR Heinrich

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 8 Abs. 2 VGemO verpflichtet die Verwaltungsgemeinschaft zum Erlass einer Haushaltssatzung sowie der Festsetzung der Umlage für jedes Rechnungsjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).
2. Die beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-K und der Stellenplan nach § 6 KommHV-K werden beschlossen.
3. Die VG-Umlage wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.113.200 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3 Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2018/2416

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art 102 Abs. 1 Satz 4 GO, § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Der VG-Ausschuß faßte in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgenden Beschluß:

Die VG-Ausschuß empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2017 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2017 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0

abwesend: MGR Heinrich

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2017 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2017 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 4 Bekantgaben

Keine Bekantgaben

TOP 5 Anfragen

Keine Anfragen